

Berlin.

Dienstag, 13. Oktober.

(Abend-Ausgabe.)

Nr. 278.

1857. — 10th Jahrgang.

Abonnement f. Berlin: vierfach, 1. Kl. 20 Kr.,
für ganz Preußen 12 Kr.; für das übrige
Deutschland 2. Kl. 12 Kr.

National-Zeitung.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslands an; Berlin d. C. Frankfurter Str. 51.
Inserat: die Periode 2 Kr.

Inhalt.

Deutschland. Berlin: Büllein über den Schundbeauftragt des Königs. Stuttgart: Reichs- und Königliche Nachrichten. Augsburg: die Generalstrophe. Zweibrücken: Briefe gegen Dr. Gall. Gera: der Landtag. Tondern, aus Angeln und dem Schleswigischen: nur Worte des Königs. Frankreich: Paris: das Colosse de France; neues Creditinstitut; Tag-Blatt. Großbritannien: London: Verhalten der katholischen Bevölkerung. Irland: Konstitutionale: Wohltätige Toleranz; die europäische Diplomatie. Montevideo: die württembergische Expedition. Dänemark: Kopenhagen: die königliche Interpretation. Indien: die neuen telegraphischen Nachrichten. Berliner Nachrichten. Provinzial-Zeitung.

Deutschland.

* Berlin, 13. Oktober. Das neue Büllein über den Gesundheitszustand Sr. Majestät des Königs lautet:

Büllein.

Se. Majestät der König haben den größten Theil der Nacht in ruhigem, durch Blutwollungen nicht unterbrochenem Schlaf verbracht. Allerdings dieselben führten in Folge dessen heute weniger ruhe.

Sandhausen, den 13. Oktober 1857. Morgens 8 Uhr.
(ges.) Dr. Schulte. (ges.) Dr. Grimm.
(ges.) Dr. Weiß.

M. Darmstadt, 9. Oktober. Unsere Stadtschreter haben heut' die praktische Rechte bekommen, daß, wenn sie auch zahlreich in der ersten Kammer vertreten sind, doch die Zahl der Abgeordneten (die Prinzen des Hauses, der Prälat, der Universitätsammler und die zehn Leibeslänglichen) bei einer Abstimmung den Ausschlag giebt. So heute bei der Abstimmung über die Besoldungsgesetze. Zugelassen. Die milden und rücksichtsvollen Anträge des Grafen von Solms-Laubach und mit ihnen die Anträge der Mehrheit des Ausschusses der ersten Kammer, blieben bei der Kammer in der Minderheit, während die beiden Mitglieder des Ausschusses, welche von der Aussicht ausgingen, daß „die Regierungsproposition in Beziehung auf die Verbesserung der Gehalte der Civil-Staatsdienste darauf abziele, diequelle in sehr mäßiger Weise eintreten zu lassen“, in der Kammer nur plötzlich so gut wie der Mehrheit besaßen. Das Ergebnis dieser Abstimmung ist praktisch sehr bedeutend, besonders auch in Bezug auf die Größe der Zulage. Diese beträgt nämlich, da die Gehälste der zweiten Kammer nun auch von der ersten Kammer angenommen sind, in den meistern Fällen 15 Prozent des bisherigen Gehalts, während sie nach den Anträgen des Ausschusses der ersten Kammer ungefähr nur 10 Prozent bestragen hätte. Ein bedeutender Unterschied für die Staatsbesoldungskräfte, aber auch für die Steuerpflichtigen, unter welchen die Eigentümer der zum Theil sehr hoch gelagerten Häuser in den gehörigeren Städten ihm besonders unbedeutend empfunden werden.

Der gemeinsame Beschluss beider Kammern der Besoldungsgesetz lautet wörtlich, wie folgt: „Bei Besoldungen bis zu 1000 fl. einschließlich das Maximum der Vergütung in Geld, welche nach Art. 3. der Verordnung vom 23. Juni 1821 den Bedürfnissen zu liegen ist, auf 75 Prozent, bei Besoldungen bis zu 2000 fl. einschließlich, bezüglich des Betrags bis 1000 fl. auf 75 Prozent und bezüglich des Mehrbetriebs auf 50 Prozent des nach den laufenden Preisen der Rationalküchen zu vergleichenden Besoldungswerts“ (§ 1) festzulegen.“ Der Finanz-Ministerialpräsident hält v. Schenk gab im Laufe der Debatte, als von der Deckung des gesuchten Mehrantrages die Rede war, die Ansicht, daß jetzt schon monate Kinabbaumequellen reichlicher läßt, &c. die Generalk- und Korpsbeamten vornehmlich einen bedeutenden Überstand geben, auch die Zollgeschäfte mehr ertragen würden. Auf den Antrag des Käufers Dr. Birnbaum sah die Kammer den Beschluss, daß die bezüglich der Gehaltsanhebungen angenommenen Bestimmungen auch auf die Landesuniversität Anwendung finden sollten, während die zweite Kammer hierfür nur eine Summe bis zu 8000 fl. der Regierung zur Disposition gestellt hatte, um die Gehalte der Windescholden dabei anzubefernen. Auf die Befürwortung des Prälaten Dr. Zimmermann und Hrn. v. Hesse versprach der großherzogliche Regierungskommissar, Geheimer Staatsrat v. Biedenkopf, dabin zu wirken, daß auch die Angefehlten an den Gymnasien zu Worms und Bildingen, welche aus anderen als Staatsmitteln dotirt sind, den Abgängen gleichgestellt würden. Graf v. Löbke stellte den Antrag: „die Regierung zu erlauben, auch dahin zu wirken, daß die Gehalte der Volks-Schulzehrer aufgerichtet würden.“ Der Antrag wurde dem 3. Ausschüsse zur Berichtigung übergeben.

Stuttgart, 10. Oktober. Der Abschluß des Concordats und die dadurch herbeigeführte Versöhnungsfestigung der katholischen Kirche hat auch in der protestantischen Kirche unsere Landes die langegehegte Schonzeit nach größter konservativer Selbstständigkeit möglich wieder angeregt. In den Beiträgen Spodros wird diese leichtere als unwiderstehliche Konsequenz des Concordats für die protestantische Landeskirche bezeichnet, deren Regiment wesentlich ein württembergisches ist. Hervorzuheben in dieser Beziehung als ein Vorgang, der sowohl ohne Rücksicht auf andere als konserватiv gesehene bestehende der Bischöflichen Synode Mittlingen: „so sollte an die hohe Oberkirchenbehörde und durch sie an den Landeskirchen unter dankbarer Anerkennung des in der Einführung der Pfarrgemeindeordnung und Bischöflichen Synoden gemachten Anfangs die unterhängende und unbedenkliche Zustimmung gegeben werden, eine Landes-Synode zu berufen und deren Anträge und Entschließungen darüber entgegenzunehmen, wie die rechtliche Gleichstellung der evangelischen Kirche mit der nun autonomen gestellten katholischen Kirche anzuführen wäre, und deshalb der historisch begründeten Rechte des evangelischen Landesherrn in der evangelischen Kirche.“ (R. S.)

München, 10. Oktober. Ministerialrat Dr. v. Hohenberger, der seit Jahresfrist an den Verhandlungen der Donau-Ufer-Staaten-Kommission in Wien Thell nahm, ist von dort wieder hier eingetroffen. — Dem Berichten nach hat der König den Offizieren und Beamten der Kammerei die bisherige Theuerungsplage auf ein weiteres Jahr bewilligt. (Satz. V.)

Augsburg, 11. Oktober. Die Dauer der am 18. d. M. hier zusammengetretenen Generalsynode ist auf 10 Tage festgesetzt, der 1. Kommissär jedoch ermächtigt, erforderlichenfalls eine Verlängerung bis auf 14 Tage zu gestatten. Als Gegenstände der Einsichtnahme, Beratung und Kenntnis sind mit anstreitlicher Umgebung der Frage über Kirchenrecht einzusehen: 1) die Nachwelle, Rechnungen und Voranschläge über Einnahmen und Ausgaben bei den von der Administration der alten meinen Pfarr-Witwen- und Waisen-Unterstützungs-Anstalt zu Nürnberg verwalteten Fonds, 2) die künftige Statistik von den leichten vier Jahren, 3) der Entwurf in einem den lutherischen Reichsstaaten erlaubten lateinischen Lebende für Kirche und Schule und 4) der Entwurf einer Eide unter Darlegung der über den provisorischen und fakturanten bisherigen Gebrauch des bekannten Agentenvertrags gemachtten Wahrnehmungen. (Auss. Regh.)

Zweibrücken, 8. Oktober. Der bekannt Dr. Gall aus Trier ist auf den 3. Dezember vor das hiesige Schwurgericht geladen, um sich wegen Schmähungen der königlichen Staatsbehörden zu Landau und Frankenthal und des königlichen Untersuchungsrichters am erstmals genannten Orte, in einem von ihm verfassten „Zur Abberfung des Fortschritts in der Wiederherstellung“ überliefernen Artikel — zu verantworten. Zugleich wurde ein Verhaftungsbescheid gegen ihn erlassen. (Vf. 3.)

Gera, 9. Oktober. Unser Sonntag, welcher heute erst seine dritte öffentliche Sitzung abhielt, hat sich in verschiedenen Beziehungen bis zum 2. November verlängert. Es steht inzwischen nur ein mit Vorarbeiten beschäftigter Finanzausschuss zusammen. In der heutigen Sitzung kam noch ein Antrag des Verfassungsausschusses über mehrere Prinzipialfragen zur Verhandlung, namentlich die Vorlage des höchsten Kommissärs des ehemaligen Landtagskommisärs und die endliche Verpflichtung des ehemaligen Ministerialverbandes auf die Verfassung bestimmt. Ob diese Anträge sofortige Beantwortung gefunden haben, kann, da die Sitzung in eine vertrauliche umgenommen wurde, noch nicht angegeben werden. (D. A. 3.)

2. Tondern, 8. Oktober. Die Stadt Tondern, die älteste an der Westküste des Herzogthums Schleswig, hat seit sechshundert Jahren deutsche Kirche, ohne Zweifel einen so langen deutlichen Kirchen- und Schulsprache. Sie ist der Markttag der freien Bevölkerung des westlichen Marschen und zugleich der Hauptort der Bevölkerung zwischen Flensburg und dem Herzogthum Schleswig, indem die Südländer hier hauptsächlich ihr mageres Vieh verkaufen an die Bevölkerung Graslandereien in jenen Parzellen. Aus diesem Grunde hat sich hier immer neben der deutschen Sprache ein eigenständliches Dialekt erhalten, welches die Dänen selber wegen des deutschen Formen und Wörter verstoßen, jetzt aber für vortheilhaft halten. Dieser Dialekt erhalten und trug das Proletariat für die wahre Volksprache halten wollen. Demgemäß sind die Schweden — die sämisch-deutsch waren — alle in diesen verwaart. Da ein sehr großer Anteil der Bevölkerung in der Stadt gehoben, so ist dieselbe jetzt mit dänischen Beamten über schwedisch, während die Bürgerschaft entschieden deutsch geblieben. Alle Vorstellungen bei der Regierung um Abschaffung der Bevölkerung in der Sprache, alle Bitten um wahre Ausschaltung der beiden Sprachen ohne Erfolg. Statt der früher mit allgemeiner Zustimmung und entsprechend dem Bedürfnis aller gerechtfertigten deutschen Sprache ist faktisch die dänische die allein geliebte geworden — durch den Einfluß der Dänen des Königreichs auf die Regierung des „selbständigen“ Herzogthums Schleswig. — Als nun der König die Stadt besaß, was es kein Wunder, daß die Bürger der Stadt nicht gewissshaftlich mit den eingewanderten Dänen an einem von Letztern eingesetzten Födelang sich betheiligen wollten. Vielmehr wollten sie für den König einzutreten, ihn an der Grenze in einen Krieg bewerthen und ihm eine Petition überreichen. Dies wurde durch den (dänischen) Burghauptmann bereitstellt, welcher erklärte, sie wären nicht würdig, den König zu bewilligen. Die Bürger, in Übereinstimmung mit dem Rathe des Amman's, Grafen Roentgen (des höchsten Beamten des Distrikts), wollten eine Demonstration über, was dem gleichen könnte, vermieden und blieben zu Hause. — Abern segten sich die Dänen mit ihren Fäden in Bewegung, allein es kam die Nachricht, der König wolle den Födelang nicht, weil die Bürger nicht mit dabei wären. Sie verbrannten also die Fäden, zogen aber später mit ihren Fäden vor die Königliche Wohnung und brachten ein „Hoch“. Da trat der König hinaus, dankte und sagte mit lauter Stimme: „Die Deutschen wie die Dänen, die Dänen wie die Deutschen und ich wollen mit einander Hand in Hand gehen.“ — „Deputirten“ der Stadt wünschten eine Audienz, um die Lage zu schärfen, und sie erwirkten dieselbe, obwohl der Burghauptmann bestand, der König wolle sie nicht vorstellen, durch den Hofmarschall. Sie brachten nun ihre Klagen vor, besonders wegen der Sprachfrage. Der König erwiderte, daß er davon nichts wußte, aber der Graf (Rantzau) könne ihm das berichten. Dies tat vor und sagte, Tondern habe sich ja vergangen — der König sei ihm ins Wort, indem er sagte: das habe er längst vergeben und davon wolle er gar nichts mehr hören — woran der Graf: dann bitte Tondern zurück, der Justiz habe wär nicht länger zu halten und müsse zum dölligen Ruhm führen &c. &c. — woran der König sein Wort gegeben, daß das anders werden solle.

5. Aus Angeln, 10. Oktober. Die Reise des Königs durch Italien und Schleswig wird, außer andern Gründen, bei der Heiter des königlichen Schutzzuges zu vermeiden, auf eine Adress des so eben verjüngten Reichstages eine persönliche Antwort in Beiseit der Ordnung der Staatsaufsätze ertheilen zu müssen, heißt und die Aufzügungen der Bevölkerung in Schleswig als Anfechtungen der Ausübung der Gewalt mit der „gerechten und milden Regierung Sr. Majestät“ anzusehen. „Selbstverständlichkeit ist die sehr regsame eidernden Faktion auch hier sehr leicht, wie Orla Lehmann den König veranlaßt hat, aufzusprechen: daß die Reaktion von seiner bestreiteten und verbreitet werde. Entgegenwirken den oberdänischen Streitungen sind die wenigen Beamten, welche ihre Entlastung in gerichtlichen haben, wenn das jewige Regiment bestehen bleibt. So vornehmlich der Amtmann in Tondern, Graf Achim Roentgen. Dasselb erhielt eine Deputation der Bürger Tondern vor dem König, um ihre Beschwerden gegen die Verteilung in Kirche und Schule auszuordnen, und der König vertrat: Unter suchung der Beschwerde, äußerte auch mit Hinweis auf den schwierigen Umgang bei seinem Eintritt: er solle, wenn er wieder kommt, besser empfangen werden. Daß Gladbach sprach der dänische Prediger Jenzen dem König

den Dank der Bevölkerung für die Erhaltung der dänischen Kirchen- und Schulsprache aus und ließ die Schulkinder dänische Lieder absingen. Die gekommene Bevölkerung des Kreises und Kirchspiels ist aber durchaus deutsch und die Kinder melden das Dänische wie eine fremde Sprache erlernen. Aus diesem Grunde wie allen übrigen Kirchspielen Angeln werden Deputationen des Königs das wahre Sachverständige dargestellt haben, richtiger, als von Seiten der Prediger und dänischen Beamten geschehen ist. Die Dänen, welche das Volk seit 20 Jahren gegen die früheren Beamten aufgerufen haben, werden aber nicht gezeigt sein. In diesem Falle der Stimme des Volkes Gehöre

Aus dem Schleswigischen, 11. Oktober. Schleswig, namentlich Angeln, sollen durchaus dänisch sein, wenigstens werden. So wollen es die Dänen. Anger dem Peter Jensen, der den König bei seiner Ankunft in Gladsburg mit Wörtern begrüßte, die in diesem Sinne lauteten, daß auch der dänische Konzilspräsident und Unterkönig ministerial Hall in dem Tost, der bei der König, Tafel in Gladsburg am Gedächtnis des Königs (am 6. d.) auf das Wohl des selben ausdrückte, sich so ausgeprägt: „Die Freiheit der Liebe und Freiheit... haben Ew. Majestät hier auf Schleswigischen Boden empfangen, in diesem uralt bestehenden Teil des Reiches Dänemark, der so reich an Erinnerungen ist, welche unvergleichlich in Dänemarks Geschichte leben werden und an welche der Name Ew. Majestät in unvergänglicher Weise gehüpft sein wird.“ — Heute tritt der König seinen Aufzug von Gladsburg nach Flensburg, Lübeck, Tönning und Garding an.

Frankreich.

* Paris, 11. Oktober. Die Autonomie der französischen Universitäten hat durch die heute im „Moniteur“ veröffentlichten Decrete hinsichtlich des Collège de France den letzten Stock erhalten. Das Collège de France ist eine Art freier Universität, welche von Kardinal Maurin organisiert und geleitet wurde. Die Professoren werden bisher von dem Lehrerkollegium der Anstalt gewählt und von der Regierung bestätigt; auch die innere Verwaltung war bislang abhängig von den Professoren geleitet. Das heutige Dekret macht diesem Kollege die Autorität des Unterrichtsministers legt. Wenn man sich erinnert, daß Professoren und Schüler des Collège de France in den letzten Jahren sich durch verschiedene regierungsmäßige Kundgebungen bestreikt gemacht haben, so hat man den Schluß zu den heutigen Decreten. Die einzige Bestimmung, die man loben kann, ist diejenige, wonach die Stellvertreter des Professoren häufig nur auf ein Jahr ernannt werden. Ohne das zweitwendige dieser Bestimmung zu verleugnen, darf man doch sagen, daß das Stellvertreteramt, wie es bisher bestand, den Professoren eine Art von Adeptur hinsichtlich ihres Nachfolgers verleiht, welches dem Decret der Wissenschaft nicht immerförderlich war. Diese vereinigte praktische Bestimmung genügt indessen nicht, den unangenehmen Einwand zu vermeiden, welchen die Dekrete auf einen hohen Empfindsam gemacht haben. — Sohn vor längere Zeit ist von Gründung eines neuen großartigen Kreditinstitutes unter dem Namen „Crédit Européen“ die Idee gewesen, ohne daß seitdem die Urteile des Projektes irgend ein Ergebnis von sich gegeben hätten. Es scheint nunmehr mit der Ausführung Ernst werden zu sollen. Alle bisherigen Banken so wie die bedeutendsten finanziellen Institutionen haben in diesen Tagen das gebrauchte Plan des neuen Unternehmens erhalten. Dem Programm folge derzeit der Crédit Européen in dem Umkreis der Aktienpapiere herum, das Metallgold lediglich als Spezies in Beziehung zu lassen, den Wechselverkehr in den verschiedenen Staaten Europas zu erleichtern und vielleicht einst durch den Crédit des Instituts, die Einheitlichkeit zur Währung zu machen, kurz, eine einzige Bank zu gründen, deren Papier überall annehmbar ist. Alle Befürchtungen bei der Regierung um Abschaffung der Bevölkerung in der Sprache, alle Bitten um wahre Ausschaltung der beiden Sprachen ohne Erfolg. Statt der früher mit allgemeiner Zustimmung und entsprechend dem Bedürfnis aller gerechtfertigten deutschen Sprache ist faktisch die dänische die allein geliebte geworden — durch den Einfluß der Dänen des Königreichs auf die Regierung des „selbständigen“ Herzogthums Schleswig. — Als nun der König die Stadt besaß, was es kein Wunder, daß die Bürger der Stadt nicht gewissshaftlich mit den eingewanderten Dänen an einem von Letztern eingesetzten Födelang sich betheiligen wollten. Vielmehr wollten sie für den König einzutreten, ihn an der Grenze in einen Krieg bewerthen und ihm eine Petition überreichen. Dies wurde durch den (dänischen) Burghauptmann bereitstellt, welcher erklärte, sie wären nicht würdig, den König zu bewilligen. Die Bürger, in Übereinstimmung mit dem Rathe des Amman's, Grafen Roentgen (des höchsten Beamten des Distrikts), wollten eine Demonstration über, was dem gleichen könnte, vermieden und blieben zu Hause. — Abern segten sich die Dänen mit ihren Fäden in Bewegung, allein es kam die Nachricht, der König wolle den Födelang nicht, weil die Bürger nicht mit dabei wären. Sie verbrannten also die Fäden, zogen aber später mit ihren Fäden vor die Königliche Wohnung und brachten ein „Hoch“. Da trat der König hinaus, dankte und sagte mit lauter Stimme: „Die Deutschen wie die Dänen, die Dänen wie die Deutschen und ich wollen mit einander Hand in Hand gehen.“ — „Deputirten“ der Stadt wünschten eine Audienz, um die Lage zu schärfen, und sie erwirkten dieselbe, obwohl der Burghauptmann bestand, der König wolle sie nicht vorstellen, durch den Hofmarschall. Sie brachten nun ihre Klagen vor, besonders wegen der Sprachfrage. Der König erwiderte, daß er davon nichts wußte, aber der Graf (Rantzau) könne ihm das berichten. Dies tat vor und sagte, Tondern habe sich ja vergangen — der König sei ihm ins Wort, indem er sagte: das habe er längst vergeben und davon wolle er gar nichts mehr hören — woran der Graf: dann bitte Tondern zurück, der Justiz habe wär nicht länger zu halten und müsse zum dölligen Ruhm führen &c. &c. — woran der König sein Wort gegeben, daß das anders werden solle.

44. Paris, 11. Oktober. Das Ereignis des Tages ist das Borgen der Regierung gegen das Collège de France. Es machte ihr längst nicht geringen Raum, daß sie bei der Rikofratie der Intelligenz auf ein fortgelebtes Überreden will, welches sich von Zeit zu Zeit in irgend welchen Kundgebungen fast macht, so weit es die Beharrlichkeit erlauben wollte. Nachdem in Frankreich die Bevölkerung allmählig geworden ist und die Staatsmatrikel jede selbständige Besonderheit aufgewiesen hat, sagten über diese kleine Fläche noch einige gelehrte Corpsherren heraus, die durch alle Unzufriedenheit der Zeiten gewisse Rechte der Kollegien vorgetragen hatten. Es ist den erneuten Kaiserhöfen vorbehalten geblieben, diese leichten Zuständigkeiten der Unabhängigkeit zu föhlen, auch die Wissenschaft die Bewegung aus ihrem eigenen Leben heraus zu verperielen und sie in ein blaues Wertheid zu jenseitig herrschenden System zu verwandeln. Der erste Schlag ist gegen das Collège de France gerichtet, der nächste wird wahrscheinlich die nicht weniger mißliche Académie treffen. Das erste Dekret im heutigen „Moniteur“ soll der öffentlichen Meinung beigebracht machen, daß die Regierung auch hier nur den Fortschritt anstrebt; es stellt die Widerstände in dem bisherigen Stellvertreterwesen ab. Die eigentlich Bedeutung liegt in dem zweiten Dekret, welches der Minister Roentgen mit einem einleitenden Berichte ausgestattet hat. Es wird darin gesagt, daß die Professoren des Collège de France bisher ein fast unabsehbares Recht der Selbstverwaltung befreit hätten, das sich endlich als nicht mehr zeitgemäß und nutzlos erwiesen habe. Es soll angelich den aussichtsreichen Talenten jetzt in ganz anderer Weise Raum geworben werden. Dies Ziel wird dadurch erreicht werden, daß das ganze Institut von nun an unmittelbar unter dem Unterrichtsminister stehen soll, der den Administrator, Biepräfektur und Seefeldr erneut u. s. w.

In Erwaltung andern politischen Stoffes hält man sich jetzt an alterst Circularnoten, in welchen verschiedene Regierungen ihren diplomatischen Agenten, oder vielmehr der öffentlichen Meinung nichts sagende Augenblicke zur Orientierung vorlegen. Wenn man durch das Rundschreiben des Generals Wolcott über die Stuttgarter Zusammenkunft noch nicht genügend beruhigt sein sollte, so kann man die Ergründung aus einem angedeutet von drei Fäden des Gottschalch erlaubten gleichen Umgangs hören. Es drückt sich über den gestörten